

Philippe P. Mägerle  
Seehaldenweg 20  
8706 Meilen

KR-Nr. 200/2001

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich

#### Antrag:

Das Verbandsbeschwerderecht im Bau- und Planungsbereich sei aufzuheben; zu diesem Zweck seien die notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen.

#### Begründung:

Das Verbandsbeschwerderecht wurde und wird von gewissen beschwerdeberechtigten Organisationen exzessiv und notorisch missbraucht. Dieses Rechtsinstitut, das ursprünglich als sachliche Erweiterung im Interesse der geltenden Gesetzgebung gedacht war, ist daher zum institutionalisierten Rechtsmissbrauch degeneriert. Die geltende Gesetzgebung ist durch die Willkür militanter Umweltorganisationen pervertiert worden und kann leider nicht mehr als im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit betrachtet werden.

Einige dieser Umweltorganisationen, die über keinerlei demokratische Legitimation verfügen, vertreten extreme Partikularinteressen und schrecken mitunter nicht einmal vor illegalen Machenschaften zurück. Man denke nur an die Sperrung von Strassen und Tunnels oder die Blockierung der Zufahrt zu Kernkraftanlagen. Daher geht es heute beim Verbandsbeschwerderecht nicht um den an sich sinnvollen Schutz der Natur, der Flora und Fauna unserer Heimat, sondern um etwas eminent Ideologisches: Subversive System- und Gesellschaftsveränderer versuchen in perfider Weise unter dem Deckmantel des Umweltschutzes unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung in ein institutionelles Chaos zu stürzen, um so ihren marxistischen Postulaten zum Durchbruch zu verhelfen.

Die groteske, einer Bananenrepublik würdige Situation sieht heute so aus: Wenn beispielsweise ein genervter Bauherr, dessen Projekt über Jahre hinweg blockiert wurde, mit gewissen beschwerdeberechtigten Organisationen einen Kompromiss eingeht weil er endlich weitermachen will, dann heisst es seitens dieser Oekokommunisten: "Ja, wir haben Umtriebe gehabt." Dann wechselt noch ein Schecklein mit einer fünfstelligen Summe den Besitzer, und schon haben wir die legalisierte Erpressung. Aber genau das ist in einem Rechtsstaat unhaltbar.

Es gibt diverse Beispiele dafür, wo nicht aus Liebe zur Natur, sondern aus purem Obstruktionsdenken, aus querulatorischer Wirtschaftsfeindlichkeit Einsprache gegen ein Projekt erhoben wurde und dann sinnvolle Bauvorhaben auf Jahre hinaus verzögert, blockiert und sogar verhindert wurden, denn um bauen zu können muss ein Bauherr oft auf die Begehren der beschwerdeberechtigten Organisationen eintreten ohne die Möglichkeit, diese innert nützlicher Frist durch den Richter auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüfen zu lassen. So entwickelte sich das Verbandsbeschwerderecht zu einem regelrechten Bremsklotz für unsere Wirtschaft, zu einem Gewerbe- und Arbeitsplatzkiller. Hinzu kommt, dass solche Verbandsbeschwerden von Umweltorganisationen, die in der Regel auf das engste mit linken und grünen Parteien und Politikern verfilzt sind, rechtsstaatlich gefällte Entscheide demokratisch legitimierter Behörden torpedieren, ja ausser Kraft setzen und zudem einen exorbitanten administrativen und juristischen Aufwand verursachen. Den Schaden haben die öffentlichen und privaten Investoren, jene Leute also, die Kapital effizient einsetzen wollen, Arbeitsplätze schaffen und Steuern bezahlen.

Wären ausschliesslich Organisationen wie der Schweizer Vogelschutz oder Pro Natura (früher: Schweizerischer Bund für Naturschutz SBN), die sich seriös und ernsthaft für Schutz des Lebensraumes bedrohter Tier- und Pflanzenarten, für den Erhalt der Schöpfung einsetzen und ihre Rechtsmittel mit grösster Zurückhaltung gebrauchen, beschwerdeberechtigt, dann wäre die Angelegenheit gewiss in einem andern Licht zu betrachten. Da jedoch die meisten der beschwerdeberechtigten Organisationen regelrechte Brutstätten linksradikaler Ideologen sind und diese heute de facto als verlängerter Arm der Sozialisten, der Grünen und noch weiter links stehenden Parteien fungieren, kann nicht mehr von einem öffentlichen Interesse gesprochen werden, das diese Organisationen angeblich wahrnehmen.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Zürcher Kantonsrat höflich, der Einzelinitiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich zuzustimmen.

Meilen, 8. Juni 2001

Mit freundlichen Grüssen

Philippe P. Mägerle